

Hinweise zur Straßenreinigungsgebühr

Neue Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

Die Stadt Penzlin wechselt mit der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung den Maßstab zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühr von „Frontmeter“ auf „Quadratwurzelmeter“.

Statt wie bisher die Frontmeter eines Grundstücks zur Straße, ermittelt die Stadt Penzlin ab dem 01.01.2019 anhand des Grundbuchs die Größe eines Grundstücks und zieht daraus die Quadratwurzel. Die Änderung des Berechnungsmaßstabes hat die Stadtvertretung Penzlin im November beschlossen. Die Verteilung der Gebühren wird zukünftig gerechter sein, da Grundstücke unabhängig von ihrer Form und Lage zur Straße gleich behandelt werden.

Aufgrund von Kostenüberdeckungen im vorangegangenen Kalkulationszeitraum (2016-2018) wird sich das Gebührenaufkommen für die kommenden drei Jahre (2019-2021) deutlich verringern.

Für Fragen zur Straßenreinigungsgebühr steht Ihnen die Mitarbeiterin des Bereiches Steuern gerne zur Verfügung. Verwenden Sie hierzu die Ihnen aus dem Gebührenbescheid bekannten Kontaktdaten. So haben Sie auch gleich das Kassenzettel zur Hand.